# Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 159 Herford, Dienstag, den 10. Juli 1917


# Ueber eine Million Br. R. T. im Juni versenkt.

wtb. **Berlin**, 9. Juli. Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ist nach den eingegangenen Meldungen im Monat Juni ein Handelsschiffsraum von

über eine Million Brutto-Register-Tonnen

versenkt worden.

Diese Erfolge des U.-Bootkrieges rechtfertigen völlig das Vertrauen in die unausbleibliche und entscheidende Wirkung auf unsere Gegner.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Erfolge der Westfalen und Rheinländer an der Aisne.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 9. Juli.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

**Bei Regen und Dunst blieb in fast allen Frontabschnitten das Feuer bis zum Abend gering. Es lebte dann mehrfach auf. Nachts kam es an verschiedenen Stellen zu für uns erfolgreichen Erkundungsgefechten.**

Bei der

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz**

**wurde ein Angriff zur Verbesserung unserer Stellungen am Chemin des Dames mit vollem Erfolg durchgeführt. Nach einem Feuerüberfall von Minen- und Granatwerfern auf die Sturmziele brach die Infanterie, gedeckt durch das Riegelfeuer der Artillerie, zum Einbruch vor. Die aus Niedersachsen, Thüringern, Rheinländern und Westfalen bestehenden Sturmtruppen nahmen in kraftvollem Stoß die französischen Gräben südlich von Pargny-Filain in 3½ Kilometer Breite und hielten die gewonnenen Linien gegen fünf feindliche Angriffe.**

**Zur Ablenkung des Gegners waren kurz vorher an der Straße Laon-Soissons Sturmabteilungen hessisch-nassauischer und westfälischer Bataillone in die französischen Gräben gedrungen; sie kehrten nach Erfüllung ihres Auftrages mit einer größeren Zahl von Gefangenen befehlsgemäß in die eigenen Linien zurück.**

**Der überall heftigen Widerstand leistende Feind erlitt hohe blutige Verluste, die sich bei ergebnislosen Gegenangriffen auch während der Nacht noch steigerten. Es sind dreißig Offiziere und über 800 Mann gefangen eingebracht worden. Die Beute an Kriegsgerät ist sehr erheblich.**

**Auf dem Westufer der Maas haben die Franzosen aus den Kämpfen in der Nacht zum 8. 7. einige kleine Grabenstücke in der Hand behalten; heut vor Tagesgrauen nordöstlich von Esnes einsetzende Vorstöße sind zurückgewiesen worden.**

*

### Oestlicher Kriegsschauplatz

**Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**

**Heeresgruppe des Generaloberst von Boehm Ermolli.**

**Während zwischen Strypa und Zlota Lipa nur lebhafte Artillerietätigkeit herrschte und einige Vorstöße Gefangene einbrachten, kam es bei Stanislau zu neuen Kämpfen. Durch starke russische Angriffe wurden die dort stehenden Truppen zwischen Giezow und Zagwozdz (12 Kilometer) gegen die Waldhöhen des Czarny Las zurückgedrückt. Durch das Eingreifen deutscher Reserven kam der Stoß zum Stehen.**

**Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef**

**In den Karpathen hielt die rege Tätigkeit der russischen Batterien an. Oertliche Angriffe der Russen sind an mehreren Stellen gescheitert.**

Bei der

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der**

**Mazedonischen Front**

**ist die Lage unverändert.**

**Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.**

*

### Abendbericht.

wtb. **Berlin**, 9. Juli. Vom Westen nichts Neues.

**Im Osten haben die Russen an der Straße Kalusz-Stanislau von neuem angegriffen. Ihre Kräfte wurden durch Gegenstoß zum Stehen gebracht.**

**Nördlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse.**

## Der Wiener Bericht.

**Wien, 9. Juli. Amtlich wird gemeldet:**

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

**In den Karpathen und an der oberen Bystrica-Solotwinska fühlten die Russen mit starken Aufklärungsabteilungen vor. Nordwestlich von Stanislau mußte gestern nach zweitägigem erbitterten Ringen die erste Stellung unserer Verteidigungsanlagen dem Feinde überlassen werden. Eine Erweiterung des russischen Geländegewinnes wurde durch das Eingreifen von Reserven verhindert. Nördlich des Dnjestr starke Artillerietätigkeit.**

*

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

**Bei Bodice wurde ein italienischer Vorstoß abgewiesen.**

*

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

**Unverändert. Der Chef des Generalstabes.**

## China.

**Basel**, 9. Juli. Ein „Havas"-Telegramm vom 7. Juli aus Schanghai berichtet: Die Provinzen sind ruhig. General Tschang Suen ist allein und soll von seinen ehemaligen Soldaten im Stich gelassen worden sein.

**Basel**, 9. Juli. Ein weiterer „Havas"-Bericht meldet aus Schanghai: Tuan Tschi Juan schickte den Truppen Tschung Suen ein Ultimatum, in dem er ihnen verspricht, Milde walten zu lassen, wenn sie ihre Waffen niederlegen. Er ist der Ansicht, daß die Truppen Tschang Suens nachgeben werden.

**Peking, 9. Juli. Morgens warf ein Flugzeug Bomben auf den Kaiserpalast. Tschang-Shun überreichte später dem Kaiser sein Rücktrittsgesuch. Letzterer erließ ein Edikt mit der Bekanntgabe seiner Abdankung. Die Republikaner besetzten die strategisch wichtigen Stellungen der Außenbezirke der Stadt. Eine friedliche Beilegung ist wahrscheinlich.**

### Finnland fordert staatliche Selbständigkeit.

hf. **Kopenhagen**, 9. Juli. Wie aus Petersburg telegraphiert wird, wird das Verhältnis zwischen Rußland und Finnland täglich kritischer. Finnland erklärte, daß es sich unter keinen Umständen mit der alten Form der Selbstverwaltung zufrieden geben wolle, sondern die vollkommene Unabhängigkeit und die Selbständigkeit als Staat verlange. Diese Forderung wird jedoch von sämtlichen Parteien Rußlands zurückgewiesen. Um die Finnen versöhnlicher zu stimmen, bot die russische Regierung der Stadtverwaltung von Hilfingfors ein Darlehen von 35 Millionen Zinsen frei an. Das wurde jedoch von der sozialistischen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung in Helsingfors entrüstet zurückgewiesen. Die Lage spitzt sich immermehr zu.

### Beschimpfung deutscher Schwerverwundeter in der Schweiz.

hf. **Bern**, 9. Juli. Wie das „Berner Tagblatt" berichtet, wurden die vor einigen Tagen in der Schweiz aus Frankreich eingetroffenen deutschen Schwerverwundeten auf ihrer Durchreise in Lausanne am dortigen Bahnhof belästigt und beschimpft. Schon lange vor Ankunft des Zuges wogte eine dichte Menschenmenge auf dem Bahnsteige, wobei vor allem eine große Anzahl junger Burschen auffiel, die sich absichtlich laut und auffällig benahmen. Als der Zug mit den Schwerverwundeten in den Bahnhof einfuhr und von den Lippen der Verwundeten ein „Es lebe die Schweiz" schallte, hörte man Gegenrufe wie „Vive la France!" „Boche!" usw. Ganz besonders unangenehm wirkte die Abschiedsszene. Als der Zug sich in Bewegung setzte und die Schwerkranken ein letztes herzliches: Danke! Ein Hoch der Schweiz!" zurückriefen, da drängten sich etwa 50 bis 100 Menschen und Burschen dem Zug mit dem Ruf nach: „Mörder! Es lebe Frankreich!". Bestürzt sah man die Gesichter der Verwundeten von den Wagenfenstern verschwinden.

Das „Berner Tagblatt" bemerkt hierzu, dieser Auftritt müsse auf die Leute, die das vollste Mitleid verdienten, wie ein Keulenschlag gewirkt haben. Man müsse fragen, wohin dies führen solle, und warum man den Bahnhof nicht absperre und nicht verhindere, daß solche Elemente Zutritt haben, die die Ehre der Schweiz in den Schmutz ziehen.

### Verschlechterung der englischen Ernteaussichten.

hf. **Haag**, 9. Juli. Die „Times" konstatiert, daß die Trockenheit im Juni die englischen Ernteaussichten verschlechtert hat, und daß wenig Hoffnung auf eine Durchschnittsernte, sowohl was Körner als auch Stroh anbelangt, bestehe. Am besten stehen die Kartoffeln.

### Englands Munitionsbeschaffung.

hf. **Rotterdam**, 9. Juli. Der Parlamentssekretär des englischen Munitionsministeriums erwähnte in einer Ansprache vor einer Arbeiterversammlung, daß die englische Munitionserzeugung im dritten Kriegsjahre die des ersten um das Zwanzigfache übertreffe. Die Reservevorräte in Frankreich und England seien so gut wie unberührt geblieben, da die Herstellung der Munition mit dem Verbrauch gleichen Schritt gehalten hätte. Der Redner verfolgte mit diesen Darlegungen gleichzeitig den Zweck, auf die Arbeiter einzuwirken, daß sie weiter in die Beschränkung ihrer Freiheit und Rechte einwilligen sollten.

## Das Ringen im Innern.

Das große Ringen zwischen Reichstag und Regierung neigt seinem Ende zu. Der Höhepunkt der Krise ist überschritten. Es wäre töricht und verhängnisvoll anzunehmen, daß es sich um eine rein parlamentarisch-egoistische Aktion des Reichstags handelt. Es ist weit mehr. Es ist der Wille des Volkes, der sich durchringt, der Wille der draußen Kämpfenden und der zuhause Durchhaltenden. Und was will dieser Wille? Die einen sagen: Eine Friedensformel. Die anderen: das parlamentarische System. Wieder andere: Einen neuen Reichskanzler. Im einzelnen richtig, im ganzen falsch. Das deutsche Volk will ganz einfach die Neuorientierung, den Ausdruck seiner Stimmung nach dreijährigem heldenhaften Kampfe mit der ganzen Welt, nach dreijährigem bitteren Erkennen, daß wir militärisch Uebermenschliches geleistet haben, politisch aber fast überall versagt haben. Darum der Ruf nach Aenderung der Regierungsform, nach anderen führenden Männern, nach einer bestimmten Formel des Kriegszieles. Sobald man deutlicher wird, gerät man in Parteiprogramme. Das Wesentliche an dem Vorgehen des Reichstages aber ist, daß alle Parteien trotz verschiedener Wünsche in einer Richtung marschieren. In der Richtung gegen die Regierung, die entweder nachgeben oder gehen soll. Als der Abg. Erzberger in der ersten Krisensitzung des Hauptausschusses aufstand und seine Vorwürfe gegen den leeren Kanzlerstuhl schleuderte, da war es nur wenigen, eigentlich nur den Regierungsvertretern zweifelhaft, ob hier ein einzelner Ehrgeiziger sprach oder der selbstbewußte Beauftragte seiner Partei. Durch die Sonnabend-Sitzung der Zentrumsfraktion wurde dan rasch für alle klargestellt, daß hinter Erzberger die ganze Partei steht, mehr noch, das sich an das Zentrum anreihend, ein fester Block gebildet hat. Innerhalb dieses Blockes sind die Parteien bereit, Kompromisse zu schließen, wenn nur die Einheitlichkeit und die Kraft des Vorstoßes nicht leidet. Es ist doch sehr bemerkenswert, daß z. B. auch die nationalliberale Partei, die bei solchen Kämpfen naturgemäß stets von innerer Spaltung bedroht ist, einen Boden schafft, auf dem sie geschlossen vorgehen und den Nebenparteien die Hände reichen kann. Der Abg. Dr. Stresemann erklärte am gestrigen Montag im Hauptausschuß mit Nachdruck, daß die bekannte Denkschrift der sechs großen wirtschaftlichen Verbände bisher meist eine falsche Auslegung erfahren habe. Die darin aufgestellten Kriegsziele seien nur dasjenige, was nach Ansicht der Verbände wünschenswert sei. Das bedeute aber nicht, daß der Krieg solange fortgeführt werden müsse, bis alle diese Ziele restlos erreicht seien. Offenbar soll hier eine Brücke gebaut werden, auf der die mehr rechts gerichteten Elemente sich der Kriegszielformel der Linken — Verteidigungskrieg — nähern können. Ebenso ist in links-nationalliberalen Kreisen die Bewegung unverkennbar, die sich mit den Fortschrittlern und Sozialdemokraten über den Begriff eines parlamentarischen Systems in Neudeutschland zu verständigen strebt. Ist die Regierung geneigt, die Krise als das anzusehen, was sie wirklich ist, nämlich als sehr ernst und folgenschwer? Geht die Regierung mit oder versucht sie noch einmal, an der klaren Austragung des Zwistes vorbeizukommen? Von einer Seite, von der man es am wenigsten vermutet hat, nämlich aus den Kreisen der Mehrheitsparteien des Preußischen Abgeordnetenhauses, kommt die bestimmte Versicherung, daß die Wahlrechtsvorlage schon in diesem Herbst dem Hause zugehen wird. Es ist das kein Gerücht, sondern eine offenbar von Regierungsseite genehmigte Enthüllung. Auch der schon vor einiger Zeit angesagte Wechsel im preußischen Kultusministerium wird bestätigt. Liegen hier die ersten Schritte einer zur Neuorientierung entschlossenen Regierung vor? Bei den engen Personalunionen zwischen Preußen und dem Reich darf man Hoffnung schöpfen, daß das heimliche schwere Ringen zwischen Kanzler und Reichstag zu einer baldigen und würdigen Lösung führt. Zu einer langwierigen Krise ist in diesem furchtbaren Endkampfe mit den Außenfeinden wahrlich nicht die Zeit. Herr v. Bethmann Hollweg wird an den scharfen Aeußerungen der Presse erkannt haben, daß diese trotz der Zensur-Schwierigkeiten entschlossen ist, den Kampf der Volksvertretung zu unterstützen, bis die Lösung gefunden ist und daß trotz des Kriegszustandes persönliche Rücksichten nicht mehr genommen werden. Wir haben ja nach dem bekannten Kanzlerwort die Sentimentalität verlernt. Das gilt auch für die innere Politik. Es steht zuviel Zukunft auf dem Spiel. Deshalb muß der Reichstag hart bleiben. Verlangt wird eine neue Regierung, wenn es geht, mit dem bisherigen Kanzler, wenn es nicht geht, ohne ihm.

*

### Der Kronrat für Parlamentarisierung der Regierung.

Amtlich.

wtb. **Berlin**, 9. Juli. Heute nachmittag hat unter dem Vorsitz S. M. des Kaisers und Königs im Reichskanzlerpalais eine Sitzung des Kronrates stattgefunden, an der außer den preußischen Staatsministern auch die Staatssekretäre der Reichsämter teilnahmen.

bb. **Berlin, 9. Juli. Im Anschluß an die heutige Sitzung des Kronrates haben nach dem H. K. sicherem Vernehmen nach drei Staatssekretäre, Helfferich, Zimmermann und Solff, und fünf preußische Minister, Loebell, Sydow, Trott zu Solz, Beseler und Schorlemer, ihre Aemter zur Verfügung gestellt.**

**Im Kronrat ist, wie wir weiter hören, die Auffassung vertreten worden, daß die Parlamentarisierung der Regierung durchzuführen sei.**

*

### Loebell vom Kaiser empfangen.

**Berlin**, 9. Juli. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Minister des Innern von Loebell heute vom Kaiser empfangen werden wird.

*

### Auf dem Wege zur Einigung.

**Berlin**, 9. Juli. Man erwartet, daß heute noch die Entscheidung in allen Fragen fallen wird, die seit Freitag das Parlament und die Oeffentlichkeit beschäftigen. Es heißt, daß die Mehrheitsparteien über Fassungen und Kundgebungen zur äußeren Lage einig geworden sind.

Dagegen ist eine Einigung über die innerpolitische Frage noch nicht erzielt, doch erwartet man auch hier ihr Zustandekommen. Die Nationalliberalen haben für Mittag noch eine Fraktionssitzung angesetzt. Am Nachmittag soll dann wieder eine Besprechung der Mehrheitsparteien des Zentrums, der Nationalliberalen, der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten stattfinden, um die Forderung für eine innerpolitische Neuregelung zu formulieren und dem Reichskanzler zu übermitteln. Man nimmt an, daß, wenn nicht schon heute, dann morgen die Parteiführer beim Reichskanzler versammelt sein werden.

*

**Eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums.**

Am Sonntagnachmittag hat das preußische Staatsministerium eine Sitzung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten von Bethmann Hollweg abgehalten. Aus dem Kreise der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses wird jetzt bestätigt, daß größere Veränderungen im preußischen Staatsministerium in Aussicht stehen und daß in erster Linie ein Wechsel im Kultusministerium in Frage kommt. Es wird auch erwartet, daß dem Landtage im Herbst die Wahlrechtsfrage zugehen wird, die nach der Osterbotschaft erst für die Zeit nach Beendigung des Krieges geplant war.

Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Abg. Scheidemann, hat die für heute angesetzte Sitzung wieder aufgehoben und eine neue Sitzung vorläufig noch nicht anberaumt. Inzwischen ist allerdings, wie uns berichtet wird eine Einigung der führenden Abgeordneten der vier Mehrheitsparteien über die Entschließung Müller-Meiningen-Junck zur Frage des Wahlrechts in den Einzelstaaten und der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zustande gekommen.

## Die Verhandlungen im Hauptausschuß.

T.U. **Berlin,** 9. Juli. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte die Erörterung der politischen Lage heute vormittag 9 Uhr fort. Der Sitzungssaal war wieder dicht gefüllt. Der Reichskanzler erschien eine Viertelstunde nach Beginn der Sitzung. Zuerst sprach der Nationalliberale Dr. Stresemann, der sich sehr eingehend mit den Kriegszielen und der Friedensfrage beschäftigte. Die Kriegszielforderungen müßten sich nach der gesamten militärischen und politischen Lage richten. Gegen 10 Uhr nahm der Reichskanzler das Wort, um in längeren Ausführungen seine Politik zu verteidigen. Dann sprach der sozialdemokratische Abg. Dr. David.

T.U. **Berlin,** 9. Juli. Der Abg. Haase und seine Stockholmer Mitdelegierten in der Delegation der unabhängigen Sozialisten sind gestern abend in Berlin eingetroffen und nahmen bereits heute an den Verhandlungen des Hauptausschusses teil.

*

**Die Ausführungen des Kanzlers.**

T.U. **Berlin,** 9. Juli. Wie aus Abgeordnetenkreisen verlautet, läßt sich das, was der Kanzler sagte, dahin auffassen, daß wir mit aller Energie den Kampf fortsetzen müssen. Die Schwierigkeiten in unserer Lage sollen nicht geleugnet werden. Aber man wolle doch nicht vergessen, daß auch unsere Gegner eine Menge von Schwierigkeiten zu bekämpfen hätten, und es entstehe die Frage, auf welcher Seite sich diese an Gewicht und Zahl stärker erweisen. Wenn wir uns mit der erforderlichen Energie erfüllten, so sei es zweifellos, daß wir den Frieden erreichen werden, den wir erreichen wollten. Nach dem Reichskanzler sprach Abg. Fehrenbach (Ztr.) im Sinne Erzbergers mit großer Schärfe. Um 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen, um morgen vormittag 9 Uhr wieder aufgenommen zu werden.

*

**Niemand gegen den U-Bootkrieg.**

**Berlin,** 9. Juli. Dem „Hamb. Fremdenblatt" wird berichtet: Durch entstellende Indiskretionen kann der falsche Eindruck erweckt worden sein, als wenn der sachliche Kernpunkt der Krise in einer Bekämpfung des U-Bootkrieges zu suchen sei. Wir möchten auf Grund genauester Kenntnis der Vorgänge und auf Grund auch einer ausdrücklichen Erklärung des Abg. Erzberger nochmals feststellen, daß gegen die Fortsetzung des U-Bootkrieges überhaupt von keiner Seite des Reichstags Einwendungen erhoben worden sind, daß im Gegenteil — was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist — die Notwendigkeit der entschlossenen Fortführung des U-Bootkrieges von allen Seiten ausdrücklich anerkannt worden ist. Wie angesichts der anerkanntermaßen unerwartet hohen militärischen Erfolge des U-Bootkrieges, der die eigenen Erwartungen, sogar des Admiralstabes, an versenkter Tonnage weit übertroffen hat, überhaupt das Gerücht entstehen konnte, Erzberger habe sich gegen den U-Bootkrieg als solchen gewandt, wäre unverständlich, wenn nicht die Mitglieder des Reichstags selbst für die schiefen und falschen Indiskretionen, die begangen worden sind, verantwortlich gemacht werden müßten. So wenig man den Vorwurf tendenziöser Gerüchteverbreitung ganz verneinen kann, so bestimmt muß doch der in der heutigen Sitzung des Ausschusses unternommene Versuch zurückgewiesen zu werden, die Schuld der Presse zuzuschieben. Wenn man vor 300 Teilnehmern vertrauliche Sitzungen abhält, kann man irreführende Indiskretionen nur dann vermeiden, wenn man die ernst zu nehmende Presse selbst authentisch informiert, statt diese Informationen dem Zufall und den Beziehungen einzelner unkontrollierbarer Ausschuß-Zuhörer zu überlassen.

## Die Nationalliberalen gegen den Reichskanzler.

bb. **Berlin,** 10. Juni. **Wie der „Lokalanzeiger" erfährt, habe die nationalliberale Fraktion des Reichstages gestern in einer Resolution gegen den Reichskanzler einstimmig beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß der Reichskanzler ihr Vertrauen nicht besitze**

## U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin,** 9. Juli. **Eines unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean wiederum 31 500 BRT. vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich das bewaffnete englische Hilfskriegsschiff „Sylvian", ein Offizier wurde gefangen genommen; bewaffneter englischer Dampfer „Amakura" mit Stückgutladung; ein bewaffneter engl. Dampfer vom Aussehen des Dampfers Minnewoska; zwei große unbekannte Dampfer, davon einer bewaffnet, der andere mit Munitionsladung.**

**Nach Aussagen des gefangenen englischen Offiziers sollte die „Sylvian" das letzte englische U-Boot aus Amerika holen. Der für das U-Boot bestimmte Kommandant wurde durch einen Treffer getötet.**

**Der Chef des Admiralstabes der Marine.**

*

**Ein Kopfgeld für die Zerstörung der „Königsberg".**

hf. **Haag,** 9. Juli. Das englische Prisengericht hat der Besatzung der britischen Monitore „Mersey" und „Svern" und zwei mitbeteiligten Fliegern für die Zerstörung der „Königsberg" im Rufiji-Fluß ein Kopfgeld von 1920 Lstrl., das sind 5 Lstrl. für den Kopf der Bemannung, zugesprochen.

## Herford und Mindener Ravensberg.

10. Juli.

### Fahnenflüchtige und Ueberläufer.

Bedauerlicherweise hat sich bei Mannschaften, die zum Feinde übergelaufen sind, gezeigt, daß sie von der Ansicht mißleitet worden sind, daß Ueberläufer nach dem Friedensschluß begnadigt würden. Dies ist ein verhängnisvoller Irrtum. Bereits in dem im Armee-Verordnungsblatt Nr. 28 v. 2. 6. 17 veröffentlichten Erlaß des Kriegsministeriums vom 29. 5. 17 betr. Rückkehr von Fahnenflüchtigen ist darauf hingewiesen, daß von den in diesem Erlaß den zurückkehrenden Fahnenflüchtigen gemachten Zusicherungen Ueberläufer zum Feinde ausgeschlossen sind. Wie aber auch gegen die nicht fristgemäß aus neutralen Ländern zurückkehrenden Fahnenflüchtigen keine Rücksicht mehr geübt werden wird, trifft dies umsomehr auf Ueberläufer zum Feinde zu. Das Verbrechen des Ueberlaufens ist ein so schweres und verräterisches, daß gegen diese Leute zu keiner Zeit irgend welche Gnade geübt werden wird. Die ganze Schwere des Gesetzes wird die Ueberläufer zum Feinde wie auch die sonstigen Fahnenflüchtigen, die dem Erlaß des Kriegsministeriums vom 29. 5. 17 keine Folge leisten, auch nach dem Kriege treffen.

Da der Erlaß vom 29. 5. 17 anscheinend nicht genügend bekannt geworden ist, sei er hier nochmals mitgeteilt:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben Folgendes zu befehlen geruht: Um den während des Krieges fahnenflüchtig gewordenen, im Auslande sich aufhaltenden Mannschaften Gelegenheit zur Rückkehr und Sühne zu geben, wird ihnen, wenn sie ungesäumt, jedoch spätestens innerhalb 6 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Armee-Verordnungsblatt, also bis 15. 7. 17, noch während des jetzigen Krieges zurückkehren und sich bei der nächsten zu erreichenden Grenzstelle zum Dienste melden, nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens Strafaufschub mit der Aussicht auf Begnadigung zugesichert, falls sie sich einer solchen im weiteren Verlauf des Krieges durch ihr Verhalten würdig erweisen. Von der Anordnung der Untersuchungshaft ist grundsätzlich abzusehen, ebenso sind bestehende Haftbefehle zugunsten der innerhalb der gesteckten Frist sich Meldenden grundsätzlich aufzuheben.

Ausgeschlossen von Vorstehendem sind Ueberläufer zum Feinde. Ferner haben nicht fristgemäß zurückkehrende Fahnenflüchtige auf einen späteren allgemeinen Straferlaß nicht zu rechnen, vielmehr wird ihre Ausbürgerung erfolgen."

Die meisten der nach dem neutralen Ausland Geflüchteten, auf die sich der Erlaß bezieht, werden in augenblicklicher seelischer Verirrung, hervorgerufen durch starke seelische Eindrücke des Krieges oder in der Hoffnung auf einen allgemeinen Straferlaß nach dem Kriege gehandelt haben und sich der Tragweite ihrer unüberlegten Handlung und ihrer traurigen Lage erst nach vollführter Flucht bewußt geworden sein. Wer den Mut zur Rückkehr bis jetzt nicht gefunden hat, sollte die sich nur einmal bietende Gelegenheit, unter günstigen Bedingungen wieder Aufnahme im Vaterlande zu finden, nicht vorübergehen lassen. Andernfalls wird diesen Leuten, als Abtrünnige geächtet, ihres Deutschtums entkleidet, ihr Vaterland für immer verschlossen. Besonders die in Deutschland befindlichen Angehörigen der Fahnenflüchtigen sollten die Gelegenheit erfassen, sie zur Rückkehr zu bewegen, sie der Familie, über die sie vielfach Kummer und Elend gebracht haben, wieder zuzuführen.

gk.

o. **Seminarlehrer Kraussold †.** Bei dem siegreichen Vorsturm der Westfalen und Lipper am 30. Juni d. Js. starb der Leutnant und Kompagnieführer im 15. Inf.-Regt. Kraussold den Heldentod. Verwundet eilte er noch zurück, um Sanitätsmannschaften zu holen. Da traf ihn der tödliche Granatsplitter. — Theodor Kraussold wurde am 27. Januar 1883 zu Bayreuth als Sohn des Medizinalrates und Direktors der dortigen Irrenanstalt geboren. Nachdem er 1902 das Abiturientenexamen abgelegt hatte, studierte er in Leipzig, Berlin, Halle und Heidelberg Theologie und bestand 1906 die erste, 1907 die zweite theologische Prüfung in Karlsruhe. In Heidelberg diente er vom Herbst 1907 bis 1908 beim 2. Badischen Grenadier-Regt. Dann war er im Dienste der Kirche und Schule bis 1910 tätig. Von Oktober 1910 bis Oktober 1913 studierte er in Göttingen Philologie und bestand im Anschluß hieran daselbst die Oberlehrerprüfung. Bei der Uebung im Inf.-Regt. 53 in Köln wurde er zum Vizefeldwebel befördert. Im Herbste 1913 wandte er sich dem Seminardienste zu. Von Oktober bis Dezember dieses Jahres war er als Lehramtskandidat in Gummersbach und vom 1. Jan. bis 1. Aug. 1914 am Seminar in Herford beschäftigt. An diesem Tage wurde er zum Ordentlichen Seminarlehrer ernannt. Als Offizier-Stellvertreter wurde er bei Kriegsausbruch auf persönlichen Wunsch dem aktiven 15. Inf.-Regt. zugeteilt, um mit demselben an der Eroberung von Lüttich, Namur und Maubeuge teilzunehmen. Im weiteren Feldzuge kämpfte er als Leutnant und Kompagnieführer der 9. Kompagnie bei Reims, in Flandern, bei La Bassee und Verdun. Im September 1914 wurde er verwundet, aber nicht lange hielt es ihn in der Heimat. Eine schwere Typhuserkrankung riß ihn dann wieder für drei Monate aus der Front. Im Mai 1915 zerschmetterte ihm eine Schrapnellkugel die rechte Kniescheibe. Nach seiner Heilung im Feldlazarett wurde er am 14. September 1916 im Somme-Abschnitt schwer am rechten Bein verwundet und verschüttet. Viel zu langsam wollte dem treuen Sohne seines Vaterlandes die Wunde heilen. Nur einigermaßen hergestellt, war er bei einem Offiziers-Aspirantenkursus in der Senne tätig, um dann dem hiesigen Ersatz-Batl. zugeteilt zu werden. Auf seine Bitte forderte sein Regiment den überaus pflichteifrigen u. gewissenhaften Soldaten Mitte Juni wieder an und übertrug ihm die Führung der 1. Komp. Diese führte er zum siegreichen Sturm, der uns den trefflichen Menschen nahm. Seit April 1915 trug er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, seit Oktober 1916 die 1. Klasse und die Schaumburg-Lippische Kriegsauszeichnung für treue Dienste. Um den gefallenen Helden trauert seine Gattin, mit der er seit Ende Juli 1914 in glücklicher Ehe verbunden war. Mit ihr trauern in herzlicher Anteilnahme seine Kameraden, seine Mitarbeiter und seine Schüler. Das Vaterland fordert die besten seiner Söhne in dem schweren Ringen um seine Selbständigkeit. Ein nie versiegender Pflichteifer zierte ihn, allezeit hilfsbereit — so kannten wir ihn, ein lauterer Charakter — so steht sein Bild vor uns und nie wird er seine Leuchtkraft und seinen Glanz verlieren bei allen denen, welche die Freude hatten, mit dem so früh Dahingegangenen eine Wegstrecke zu wandern. Und wer den Tod im heil'gen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde im Vaterland!

= **Beförderung.** Der Unteroffizier Friedr. Kayser, Altenfeldnerweg 47, ist zum Sergeanten befördert worden.

ea. **Regierungsbaumeister Gaede** ist von hier nach Hannover zur Königl. Eisenbahndirektion versetzt.

= **Major Velhagen,** Schwiegersohn unseres früheren Oberbürgermeisters Quentin, ist zum 2. Stabs-Offizier bei dem großen Bezirkskommando Beuthen ernannt worden.

g. **Turnerisches.** Im Auftrage der Königl. Regierung fand am letzten Sonnabend auf dem Lübberbruche ein Kursus zur Förderung der Leibesübungen unserer männlichen Jugend unter Leitung des Herrn Oberturnlehrers Schmale-Bielefeld statt. An diesem Kursus beteiligten sich 78 Turnlehrer und Zöglinge der Turn- und Jünglingsvereine aus Stadt und Landkreis Herford. Herr Schmale berichtete zunächst aufklärend über Front- und Heimatheer und zeigte dann, wie die turnerische Durchbildung des Mannes die nachhaltigste Vorbereitung für den Heeresdienst ist. Bei den einzelnen Uebungen gab er Fingerzeige, wie aus den jugendlichen Turnern Vorturner gewonnen werden können, um auch die Leibesübungen während des Krieges in den Vereinen zu pflegen. Die Kommandosprache bei den Ordnungsübungen ist jetzt die gleiche wie bei dem Heeresdienst. Frei-Geräteübungen und Turnspiele bildeten den Schluß des nach vielen Seiten hin anregenden Kursus.

= **Kein Kohlenbeschlagnahmerecht der Kommunalverbände.** Die Handelskammer Bielefeld hat unterm 3. Mai 1917 Veranlassung genommen, telegraphisch beim Kriegsamt anzufragen, ob Landräte und Stadtverwaltungen befugt seien, für industrielle Betriebe eintreffende Kohlen zu beschlagnahmen. Darauf ist der Kammer vom technischen Stabe des Kriegsamts mitgeteilt worden, daß nur der Reichskommissar für Kohlenverteilung und mit dessen Einverständnis die Kriegsamtsstelle Beschlagnahmungen von Kohlen anordnen können. Auf eine weitere Frage der Kammer, ob die von den Landräten und Stadtverwaltungen eingerichteten Kriegswirtschaftsämter berechtigt seien, Kohlenkarten und eine Kohlenordnung vorzuschreiben, jeden Verkauf von Kohlen außerhalb der vorgeschriebenen Ordnung in ihrem Kreise zu verbieten, sowie das Verschenken von Kohlen in ihrem Kreise zu untersagen, hat das Kriegsamt unterm 15. Mai 1917 folgendes erwidert: „Die von Kreis- und Stadtverwaltungen zur Regelung der Kohlenverteilung innerhalb der betreffenden Gemeinde geschaffenen Stellen haben nach Ansicht des Kriegsamts die Befugnis auf Grund der §§ 12, 13 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. 607) in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesrats zur Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 4. Nov. 15 (R.-G.-Bl. 728) Kohlenkarten einzuführen und eine Kohlenverordnung insbes. für die Belieferung der Kleinverbraucher zu erlassen. Es wird naturgemäß dabei vorausgesetzt, daß durch die betreffenden Bestimmungen nicht in die Befugnisse des Reichskommissars für die Kohlenverteilung eingegriffen wird. Die örtlichen Kohlenversorgungsstellen haben jedoch nicht das Recht, in die Kohlenversorgung derjenigen kriegswichtigen Industriebetriebe einzugreifen, die ihren Kohlenbedarf unmittelbar von außerhalb der Gemeinde beziehen."

= **Beschlagnahme der Heuernte.** Nach einer Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 7. A.-K. in der heutigen Herforder Zeitung für Stadt und Land ist das Heu beschlagnahmt, soweit es nicht zur Fortführung der eigenen Wirtschaft des Erzeugers erforderlich ist.

= **Meldefrist für Kohlen.** Das stellv. Generalkommando des 7. Armeekorps gibt bekannt, daß die im § 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni 1917 betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle usw. angesetzte Meldefrist vom 5. auf den 10. Juli verschoben ist.

hk. **Genug bedeckte Güterwagen.** Die Handelskammer zu Bielefeld schreibt uns, daß von der Eisenbahnverwaltung darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Gestellung an bedeckten Wagen schon seit einiger Zeit befriedigend ist. Auch bei den gewöhnlichen offenen Wagen ist eine wesentliche Besserung in der Deckung des Bedarfs eingetreten. Soweit es die sonstigen Verhältnisse irgend zulassen, dürfte es sich für die Verkehrstreibenden daher empfehlen, die augenblicklich ruhigere Verkehrszeit zur Regelung von Vorräten auszunutzen. Durch einen solchen zeitigen Bezug von Massengütern würde die verkehrsreichere Zeit im Spätsommer und Herbst, wenn der unbedingt zu bevorzugende Versand der Erntegüter einsetzt, wesentlich entlastet werden. Auch empfiehlt es sich, Frachtstückgut aller Art zu versenden, da Annahmebeschränkungen zur Zeit nicht bestehen.

m. **Das Wohltätigkeitskonzert der Vereinigten Männerchöre** zum Besten der Kriegsküche (Kinderspeisung) hat einen Reinertrag von 1060 *M* ergeben. Dieses erfreuliche Ergebnis wird niemand größere Freude bereiten als der wackeren Sängerschar und ihrem Dirigenten. Gern sei ihnen hier nochmals herzlicher Dank gesagt.

### Amt Herford-Hiddenhausen.

**Falkendiek,** 9. Juli. Dem Musketier Oskar Weitkamp, der bei einem Inf.-Regt. im Westen steht, ist für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

### Amt Gohfeld-Mennighüffen.

r. **Obernbeck,** 9. Juli. Einem hiesigen Eingesessenen wurde sein neues Fahrrad gestohlen. Das Rad wurde heute im Becker Holze aufgefunden. Die Gummireifen waren losgelöst und mitgenommen.

r. **Kirchlengern,** 9. Juli. Zwei aus der Erziehungsanstalt Schweicheln entwichene Fürsorgezöglinge verübten hier einen Einbruch und entwendeten Nahrungsmittel. Auf dem Boden eines anderen Hauses wurden sie aufgestöbert und der Polizei übergeben.

r. **Kirchlengern,** 9. Juli. Ein geisteskranker junger Bursche, der sich Dust nennt, aber über seine Herkunft keine Auskunft gab, wurde auf dem Eisenbahnkörper festgenommen.

r. **Löhne,** 9. Juli. Drei russische Kriegsgefangene, welche aus einem Lager entwichen waren, wurden vergangene Nacht von dem Polizeisergeanten Seidel und Hilfspolizeibeamten Stemmber gestellt und festgenommen. Sie waren reichlich mit Lebensmitteln versehen und führten Stichwaffen mit sich.

r. **Löhne,** 9. Juli. Einer hiesigen Kriegersfrau wurden sämtliche Fleisch- und Wurstwaren aus ihrem Hause gestohlen.

### Amt Spenge.

**Bardüttingdorf,** 9. Juli. Der Bezirkshebamme Frau Marie Schwentker hier ist von der Kaiserin eine goldene Brosche verliehen.

### Amt Blotho.

hz. **Blotho,** 9. Juli. Die Firma Niemann u. Tintelnot hat aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens mit der Familie Tintelnot Stiftungen im Gesamtbetrage von 100 000 *M* gemacht. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde an Stelle des verstorbenen Amtsverordneten Nenstiel Buchdruckereibesitzer Sitte gewählt; zum stellv. Vorstandsmitglied der städt. Sparkasse wurde Kaufmann Kuhn bestimmt.

e. **Blotho,** 9. Juli. Die Fähre über die Weser bei Blotho, die eine Zeitlang stillgestanden hatte, weil das Drahtseil gerissen war, ist diese Tage wieder in Betrieb genommen.

### Lippische Fürstentümer.

**Bad Salzuflen,** 9. Juli. Wir werden gebeten, nochmals auf die Vorstellungen von Flh und Sade am Mittwochabend 8¼ Uhr im Fürstlichen Unterhaltungssaal hinzuweisen.

**Bückeburg,** 9. Juli. Das 50 000 Katastraljoch umfassende, fürstliche Gut Darda in Ungarn wurde an eine durch die Ungarische Agrar- und Rentenbank gebildete Interessengruppe in vier Teilen verkauft. Die Zementfabrik Beremend wurde von der zu diesem Zweck gegründeten Beremender Portlandzement- und Kalkwerks-Aktiengesellschaften für 7 Millionen Kronen, die Weingärten, Kellereien und Champagnerfabriken in Villany von der gleichfalls neu gebildeten Villanyer Champagner- und Kellerei-Aktiengesellschaft für 6 Millionen, der landwirtschaftliche Teil im Umfange von 36 000 Katastraljoch von der Ungarischen Agrarbank für 50 Millionen und das an der Drau gelegene Waldgebiet von dem Grafen Draskovitz für 7½ Millionen Kronen gekauft. Die Gesamtkaufsumme im Betrage von 70½ Millionen Kronen ist, wie die Landeszeitung meldet, gesichert durch die Garantie der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank und der Dresdener Bank.

## Handelskammer Bielefeld.

Die Königl. Eisenbahndirektion Hannover hat der Kammer unterm 26. April 1917 auf eine diesbezügliche Anfrage folgende Richtlinien für die

**Annahme von neuen Möbeln**

für die Eisenbahnbeförderung mitgeteilt: „Bei der andauernd starken Inanspruchnahme unseres Wagenparkes für Heeresgut, Lebensmittel, Düngemittel und sonstige dringliche Sendungen können wir allgemein für neue Möbel keine Wagen stellen. Nur in Ausnahmefällen genehmigten wir Gestellung eines Wagens, wenn beispielsweise bei nicht sofortiger Abfuhr der Möbel Betriebseinstellungen eintreten würden. Um dies zu begründen, bedarf es der Beibringung einer amtlichen Bestätigung.

Auch in ähnlichen dringlichen Fällen (Lieferung von Aussteuern und dergl.) machen wir die Ueberweisung eines Wagens abhängig von der Beibringung amtlicher Bescheinigungen, daß die Möbel bereits verkauft sind und daß im übrigen eine wirkliche Notlage nachgewiesen wird.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß für dringende Stückgutsendungen 25 v. H. der Versandmengen des gleichen Monats im Vorjahre freigegeben sind."

Die Reichsbekleidungsstelle hat der Handelskammer auf Anfrage mitgeteilt, daß der Bewilligung von 2,75 Meter Stoff zu einem

**Bettuch**

nichts im Wege stehe, wenn der Nachweis erbracht werden könne, daß ein Bettuch diese Länge bedinge.

Zur Behebung des Mangels an Kleingeld hat die Kammer ferner Herrn Generalsuperintendenten Dr. Zöllner in Münster i. W. und Herrn Superintendenten Lappe in Bielefeld unterm 25. April 1917 gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Kirchengemeinden ihrer Bezirke in möglichst kurzen Zeitabständen, vielleicht zu Anfang jeder Woche, das bei denselben angesammelte

**Kleingeld**

an Banken, Sparkassen oder sonstige Einrichtungen der Geldwirtschaft abliefern. Die Gewerbetreibenden ihres Bezirks hat die Kammer durch Zeitungsnotizen auf die Notwendigkeit hingewiesen, das in ihren Besitz gelangende Kleingeld möglichst bald dem Verkehr wieder zugängig zu machen. Endlich hat die Kammer den hiesigen Arbeitgebern von neuem nahegelegt, bei Lohnzahlungen die Lohnbeträge auf volle Mark nach unten abzurunden und die überschießenden Pfennige den Arbeitern für die nächste Lohnperiode gutzuschreiben.

Dem Chef des Kriegsamts unterbreitete die Kammer unterm 29. Juni folgende Ausführungen:

„Die Westfälische Kohlenhandels-Gesellschaft in Dortmund hat verschiedenen beteiligten hiesigen Betrieben und auch dem städtischen Betriebsamt in Bielefeld unterm 15. Juni 1917 mitgeteilt, daß sie zum

**Bezuge auf dem Wasserwege**

vorläufig keine Kohlen zur Verfügung stellen könne, da einerseits der Andrang zu den Kanalzechen äußerst stark sei und andererseits das rhein.-westf. Kohlensyndikat Anmeldungen von der Westfälischen Kohlenhandels-Gesellschaft nicht entgegennehme, da die Verfrachtung auf dem Wasserwege in erster Linie nach den entfernteren Plätzen vorzunehmen und namentlich zur besseren Versorgung der am meisten vernachlässigten süddeutschen Absatzgebiete auszunutzen sei.

Diese Mitteilung hat bei uns große Beunruhigung hervorgerufen, da sowohl die betreffenden Betriebe als auch das städtische Betriebsamt gerade auf Veranlassung der Kohlenhandels-Gesellschaft in Dortmund und auf deren Mitteilung hin, daß sie eine Gewähr dafür, daß den Beteiligten daß sie eine Gewähr dafür, daß denBeteiligten genügend Kohlen auf dem Bahnwege zur Verfügung gestellt würden, nicht übernehmen könnte, Schiffsräume gemietet haben. Als der Vorsitzende unserer Kammer, Herr Kommerzienrat Paul Delius, der Direktor des städtischen Betriebsamts, Herr Brüggemann und Herr Fabrikbesitzer Hch. Calow aus Bielefeld wegen der schlechten Kohlenzufuhren im vergangenen Winter bei der Kohlenhandels-Gesellschaft, beim rhein.-westf. Kohlensyndikat und bei der Königl. Eisenbahndirektion Essen vorstellig wurden, drangen die genannten Stellen darauf, für den erforderlichen Schiffsraum zu sorgen, da nur dann genügend Kohlen zugewiesen werden könnten. Diese Anregung ist von zahlreichen hiesigen Betrieben entsprochen worden, und jetzt sollen die gemieteten Kähne nicht mehr benutzt werden dürfen.

Unter diesen Verhältnissen ist zu befürchten, daß sich die Kohlenknappheit in unserm Bezirk während des kommenden Winters zu einer außergewöhnlichen Notlage entwickeln wird.

Wir bitten daher Euer Exzellenz dringend, bei dem rhein.-westf. Kohlensyndikat energisch darauf hinzuwirken, daß die Beförderung von Kohlen nach Handelskammerbezirk Bielefeld auf dem Wasserwege durch das Syndikat wieder zugelassen wird."

## Aus Nachbarschaft und aller Welt.

**Ahlen,** 9. Juli. Den Bemühungen der Stadtverwaltung ist es gelungen, 600 Ztr. dickfetten, ausländischen Speck zum Preise von 8,40 resp. 9,00 Mark zu erwerben. Der Kauf, dem die Preisprüfungsstelle jetzt ihre Zustimmung gab, erfordert insgesamt die Summe von 516 000 Mark, die bei der Reichsbank gegen eine Verzinsung von 5 Prozent angeliehen wird. Für über 300 000 Mark Speck ist von den hiesigen Werken bereits fest angekauft, während der Rest für die übrige Bürgerschaft bereitgestellt wird. Die Werke leisten zu dem Preise einen Zuschuß von einem Drittel, sodaß die Arbeiterschaft den Speck zu 6,00 bezw. 6,50 Mark das Pfund zu kaufen in der Lage ist.

**Wittingen,** 7. Juli. Das Rittergut Wittingen I, dem Kommissionsrat Mosel gehörig, ging für einen Kaufpreis von 580 000 M in den Besitz der Stadt Wittingen über. Die zur Uebernahme des Objektes erforderlichen Gelder sind der Stadt seitens der Landesbank der Provinz Hannover in entgegenkommenster Weise zur Verfügung gestellt worden.

*

**Der feindliche Fliegerangriff.**

wtb. **Berlin,** 8. Juli. Feindliche Flieger haben in der Nacht vom 6. zum 7. Juli zahlreiche Angriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Der Erfolg, des mit starkem Kräfteeinsatz gemachten Angriffes war, um das vorweg zu nehmen, völlig gleich Null. Es wurden weder irgend ein Betrieb der Rüstungsindustrie, noch irgend eine sonstige militärische Anlage getroffen. Soweit man nach den abgeworfenen Bomben und dem Fliegergeräusch urteilen kann, galten die Angriffe den Mannheimer und Ludwigshafener Fabrikanlagen und dem Saargebiet. Bei Mannheim, Ludwigshafen und im Sargebiet lagen sämtliche Bomben in weitem Umkreis um die mutmaßlichen Ziele zerstreut. Ein oder zwei Flieger dehnten ihre Reise bis in das Ruhrgebiet aus. In der Gegnd von Essen wurden trotz eifrigen Suchens erst im Laufe des Tages auf einem Felde zwei Bombeneinschläge gefunden. Sechs andere zerstörten in einem 40 Km. von Essen entfernten Dorfe mehrere Fensterscheiben. Ein Teil der feindlichen Flieger scheint sich verirrt zu haben, denn zahlreiche Bomben fielen in Gegenden nieder, wo überhaupt kein Ziel zu finden ist, wie zum Beispiel in den friedlichen Dörfern Speicher, Ehrang und Oberemmel, wo ein Kind dem Angriff zum Opfer fiel. In der militärisch ganz bedeutungslosen Stadt Neunkirchen wurde ein Mann getötet, eine Frau schwer und ein Kind leicht verletzt. In einem Vororte von Diedenhofen tötete eine Bombe eine dreiköpfige Familie. In Trier wurde der Dachstuhl des Franziskanerklosters durch eine Bombe in Brand gesetzt. Darüber hinaus ist, abgesehen von zerbrochenen Fensterscheiben, auch an Privatbesitz nirgendwo Sach- oder Personenschaden verursacht worden. Einer der Angreifer von Trier wurde durch unsere Abwehrmaßnahmen bei Saarburg an der Saar zur Erde gezwungen. Das Flugzeug ist zertrümmert und die Flieger, von denen einer verwundet ist, wurden festgenommen. Aus welchem Grunde die offene und militärisch völlig bedeutungslose Stadt Trier wiederum beworfen wurde, ist unverständlich.


## Beschwerden

**über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.**

**Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land**

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.


Herford, den 9. Juli 1917.
Eimterstr. Nr. 117.

Ganz unerwartet erhielten wir am 7. d. M. die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, meines Kindes liebevoller Vater, mein einziger, lieber Sohn, Schwager und Onkel, der Unteroffizier der Reserve

**Heinrich Heithölter**

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse u. d. Fürstlich Lippischen Kriegsverdienstkreuzes, am 2. Juli im 29. Lebensjahre den Heldentod für Kaiser und Reich gestorben ist, nachdem er 35 Monate fürs Vaterland gekämpft hat.

In tiefem Schmerz:

**Frau Anna Heithölter,** geb. Arnhölter und Kind.
**Familie Wilh. Heithölter.**

Er ruhe im Frieden!
Auf Wiedersehn!

Offb. Joh. 2, 10: Sei getreu bis in den Tod.

Herford, den 9. Juli 1917.
Ottenbuschweg 23.

Die Freude Deiner Wiederkehr,
War nicht vergönnt den Deinen.
Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Ganz unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, meiner beiden Kinder treusorgender Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Wehrmann

**Heinrich Weltmann**

im Infanterie Regiment 55, 1. Komp., im blühenden Alter von 35 Jahren am 1. Juli den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Er folgte seinem jüngsten Bruder nach zwei Jahren in die Ewigkeit.

In tiefem Schmerz

**Frau Johanne Weltmann,** geb. Stuckenholz
**Martha u. Heinrich Weltmann**
**Familie Weltmann**
**Familie Stuckenholz u. alle Verwandte.**

Auf fremder Erde schwer und müde
Sank hin Dein Haupt zur ewigen Ruh!
Fürs Vaterland gabst Du Dein Leben,
Schlaf wohl, Du tapfrer Streiter, Du!
Als Held starbst Du, für uns zu früh,
Vergessen können wir Dich nie.
Doch lag es in des höchsten Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan.

**Bekanntmachung.**

Es liegen für die städtische Verwaltung gegenwärtig so zahlreiche Bewerbungen von **weiblichen Hilfskräften** vor, daß der Bedarf auf absehbare Zeit gedeckt ist. Die städtische Verwaltung beabsichtigt überdies, künftighin als Hilfskräfte in erster Linie Kriegsbeschädigte einzustellen. Bewerbungen von Damen, sowie persönliche Vorstellungen sind daher völlig zwecklos.

Herford, den 9. Juli 1917.

**Der Magistrat.**

**Nährmittelhauptmarke Nr. 13**

wird im Landkreise Herford in Gültigkeit gesetzt. Auf jede Marke darf 1 Pfund Nährmittel abgegeben werden. Von den bei einigen Kleinhändlern vorhandenen weißen Bohnen, Dörrobst, Erbsmehl, Ackerbohnen, Kartoffelwalzmehl darf ebenfalls 1 Pfund auf jede Marke abgegeben werden. Von Reis darf nur 3/4 Pfund abgegeben werden.

Herford, den 9. Juli 1917.

**Der Kreisausschuß.**

**Frühkartoffeln.**

Auf Grund der §§ 12, 15, 17 der Bundesratsverordnung, betr. die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) wird für den Umfang der Provinz Westfalen folgendes angeordnet:

§ 1. Frühkartoffeln dürfen von Erzeugern und Händlern gegen Entgelt nur an die mit einem schriftlichen Erlaubnisschein desjenigen Landrats bezw. Oberbürgermeisters, in dessen Kreise der Erwerb erfolgt, versehenen Aufkäufer abgegeben und auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Schiffen nur auf Grund von Frachtbriefen der Westfälischen Zentralgenossenschaft für den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Wirtschaftserzeugnisse (E. G. m. b. H.) verladen werden.

§ 2. Die zugelassenen Aufkäufer sind berechtigt, in sämtlichen Kreisen der Provinz, für die sie Erlaubnisscheine der zuständigen Landräte bezw. Oberbürgermeister erhalten haben, Frühkartoffeln anzukaufen.

§ 3. Der Erlaubnisschein ist widerruflich und kann jederzeit entzogen werden.

Die zugelassenen Aufkäufer haben den Erlaubnisschein bei Ankäufen stets bei sich zu führen und dem Verkäufer vorzulegen. Sie haben ihn den Polizeibeamten und Hilfsorganen der Polizeibehörden auf Verlangen vorzuweisen.

§ 4. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. September 1917 geliefert werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Münster, den 2. Juli 1917.

**Der Oberpräsident.**

Als Aufkäufer für den Landkreis Herford ist das **Kornhaus Herford G. m. b. H. in Herford** bestellt.

# Verordnung.

Die ordnungsmäßige Versorgung des Heeres mit Heu erfordert die rechtzeitige Sicherstellung der erforderlichen Mengen. Gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich daher:

Das gesamte bei Erzeugern und Händlern befindliche Heu innerhalb des Korpsbezirkes wird insoweit beschlagnahmt, als es nicht zur Fortführung der eignen Wirtschaft des Erzeugers erforderlich ist. Ein Verkauf oder eine sonstige Abgabe darf bis auf weiteres nur an die Heeresverwaltung oder an einen Kommunalverband stattfinden. Außerdem kann in dringenden Fällen der Kommunalverband des Ortes, in dem sich das Heu befindet, gestatten, daß Heu auch an solche Betriebe verkauft wird, denen von dem Kommunalverbande der Betriebsstätte bescheinigt wird, daß sie ohne den sofortigen Ankauf von Heu zur Einstellung ihres Betriebes genötigt sein würden. Ferner kann das Generalkommando Ausnahmen zulassen. Die an die Heeresverwaltung abgesetzten Vorräte werden auf die demnächst eintretenden Landlieferungen angerechnet. Jede Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Münster, den 7. Juli 1917.

**Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.**

Der kommandierende General
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.


**Hilfsdienstmeldestelle**
Arbeitsamt.
**Waisenhausstr. 1.**
Gesucht werden:
Haus- u. Küchenmädchen zu sofort und 1 Okt. 100 Munitionsarbeiterinnen, 1 Hausdieuer.

Einige jugendliche
**Arbeiter**
gesucht.
**Adolf Hartenstein.**

In meinem Hause **Engerstraße 13** ist die
**Parterrewohnung**
zum 1. Okt. anderweitig zu vermieten.
**Fr. Stüker,**
Möbelfabrik.

Tüchtige
**Werkzeugschlosser**
gesucht.
**Lohmann-Werke, A.-G Bielefeld.**

**Kutscher**
sucht bei freier Wohnung u. freiem Licht.
**Westfälisches Textilwerk Erwin Seidel.**

Ein älteres
**Haus**
mit Diele, Stallung und kleinem Garten p. sofort zu vermieten. Schriftl. Angeb. a. d Gesch. dieser Ztg. unter Nr. 108.

**Johannisbeeren**
sind ausverkauft.
**Gartenbaulehranstalt am Stuckenberg.**

**Kl. Wohnung**
zum 1. Okt. zu vermieten.
**Engerstr. 39.**

**Zwei Zimmer**
auf sofort oder später zu vermieten.
**Johannisstr. 35.**

**Für Kriegslieferungen**
tüchtige
**Dreher**
und
**Schlosser**
gesucht.
**Hanning & Kahl,**
**Bielefeld,**
Friedrichstraße 16.

Gesucht zum Austragen der Wochenzeitschrift „Hannoversche Hausfrau" **zuverl. Träger oder Trägerin.**
Gefl. Offerten unter Nr. 104 an die Geschäftsst. d. Ztg.

**Emser Wasser**

**Arbeiterinnen gesucht.**
**Klinkerwerke Holtrup G. m. b. H.**
**Holtrup** b. Vlotho a. Weser.
Meldung auf dem Werke.

Neu erschienen! ∴ Neu erschienen!
**Deutsche Führer und Helden des Weltkrieges**
Ein Gedenkblatt an Deutschlands grosse Zeit
enthaltend 65 Biographien und Bilder
unserer volkstümlichsten Heerführer, Admirale, Flieger und U-Boot-Helden
Herausgegeben von
**Wolff's Telegraphischem Büro**
(W. T. B.)
Kartoniert und daher zum Versand ∴ ins Feld vorzüglich geeignet ∴
**Zum Preise von Mk. 1.—**
durch die Geschäftsstelle der **Herforder Zeitung** zu beziehen.

**Lichtspielhaus „Wittekind."**
Von Dienstag bis Freitag:
**Maria Widal**
die interessante Filmdiva in
**Der rote Streifen.**
Drama in 4 Akten, Text und Regie von **Urban Gad.**

**Eine Nacht auf dem Atlantic.**
Drama in 3 Akten.

**Der Trick**
(Welcher von beiden?)
Spannende Momente von **Fred Sauer.**
Detektiv-Komödie in 2 Akten.

Ab 14. Juli das erfolgreiche Ausstattungs-Werk in 4 Akten:
**Kismet (Bestimmung)**
Hauptdarsteller: Professor **Leon Rains** und **Marina Novelli.**

# Bekanntmachung

**Nr. W. III. 700/5. 17. K. R. A.,**

## betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art, sowie für Papiergarne und -bindfäden.

**Vom 10. Juli 1917.**

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (R. G. Bl. 1915 S. 25, 603, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

a) Spinnpapier,

b) Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind.

§ 2.

1. Bei einer Veräußerung durch den Hersteller dürfen die Preise für die im § 1 a bezeichneten Gegenstände die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise) und für die im § 1 b bezeichneten Gegenstände die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze nicht übersteigen.

2. Bei jeder anderen Veräußerung (z. B. durch einen Händler, der nicht Hersteller ist) dürfen die in Preistafel I genannten Preise um nicht mehr als 2 v. H. und die in Preistafel II genannten Preise um nicht mehr als 3 v. H. überschritten werden.

3. Auf Garne und Bindfäden in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf finden die festgesetzten Höchstpreise außer bei Veräußerung durch den Hersteller an einen Zwischenhändler keine Anwendung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier u. Spinnteller verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehalts des Papiers von 6 bis 8 v. H. des absoluten Trockengewichts, einschließlich Hülsen und Verpackung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monaten — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holzhülsen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.

2. Die Höchstpreise für Papiergrundgarn verstehen sich für Kreuzspulaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehalts des Garns von 15 v. H. des absoluten Trockengewichts, einschließl. Spulen und ausschließlich des Gewichts der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Wenn das Gewicht der Hülsen 1 v. H. des Gesamtgewichts (Gewicht von Garn und Hülsen) bei 15 v. H. Feuchtigkeit übersteigt, so ist das Mehrgewicht zum vollen Garnpreise zu vergüten.

Die Höchstpreise für Papierflachgarn verstehen sich für Aufmachung in Schlauchkopsen bezw. hülsenfreien Kreuzspulen bei einer Feuchtigkeit von 15. v. H. des Trockengewichts, ausschließlich des Gewichts der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Bei Aufnahme in Kreuzspulen auf Hülsen ist 1 v. H. des Gewichts bei einer Feuchtigkeit von 15 v. H. für Hülsen zu vergüten.

3. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß dann aber bei spesenfreier Rücksendung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

4. Erfolgt Zahlung des Kaufpreises später als 14 Tage nach Versand, so dürfen bis 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 4.

Ausnahmebewilligungen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können von dem zuständigen Militärbefehlshaber erteilt werden. Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. Juli 1917 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten wird die Bekanntmachung Nr. W. III. 4700/12. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit andern Faserstoffen nicht vermischt sind, vom 20. Februar 1917, aufgehoben.

### Preistafel I.

### Höchstpreise für Spinnpapier.

| Gewicht eines Quadratmeters | mit 100 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 75 b. 99 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 50 b. 74 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 25 b. 49 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 0 b. 24 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff*) |
|---|---|---|---|---|---|
| | Preise für 1 kg in Pfennigen | | | | |
| 60 g u. mehr | 118 | 112 | 105 | 100 | 95 |
| 50 bis 59 g | 123 | 117 | 110 | 105 | 100 |
| 46 „ 49 „ | 128 | 122 | 115 | 110 | 105 |
| 40 „ 45 „ | 133 | 127 | 120 | 115 | 110 |
| 35 „ 39 „ | 141 | 135 | 128 | 123 | 118 |
| 30 „ 34 „ | 173 | 167 | 160 | 155 | 150 |
| 25 „ 29 „ | 203 | 197 | 190 | 185 | 180 |

### Zuschläge.

a) Für Spinnrollen treten zu den Höchstpreisen des verwendeten Spinnpapiers die folgenden Zuschläge:

1. bei einer Schnittbreite von:

| 10 mm u. mehr | 9 u. 8 mm | 7 mm | 6 mm |
|---|---|---|---|
| 10 v. H. | 11 v. H. | 12 v. H. | 14 v. H. |
| **5 mm** | **4 mm** | **3 mm** | |
| 16 v. H. | 18 v. H. | 20 v. H. | |

des Höchstpreises des verwendeten Spinnpapiers.

2.

| Bei einem Quadratmetergewicht des Papiers von | Bei einer Streifenbreite von: 10 mm u. mehr | 9 u. 8 mm | 7 mm | 6 mm | 5 mm | 4 mm | 3 mm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zuschläge für 1 kg in Pfennigen | | | | | | |
| 60 g und mehr | 15 | 17 | 18 | 20 | 23 | 27 | 34 |
| 50 bis 59 g | 17 | 19 | 21 | 23 | 27 | 31 | 37 |
| 40 „ 49 „ | 19 | 22 | 24 | 27 | 31 | 37 | 47 |
| 30 „ 39 „ | 23 | 27 | 30 | 34 | 99 | 47 | 60 |
| 25 „ 29 „ | 27 | 31 | 35 | 40 | 46 | 55 | 70 |

b) Für Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff, für Imprägnieren und für Färben (mit Ausnahme von bräunlicher Färbung, welche den Farbton des aus ungebleichtem Natronzellstoff hergestellten Papiers treffen soll) dürfen angemessene Zuschläge berechnet werden.

### Abschläge.

Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

*) Also auch reines Sulfitpapier.

### Preistafel II.

### Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Faserstoffen nicht gemischt sind.

A. Papiergrundgarne.

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. bei Verwendung eines Papiers von mehr als 60 Gramm für 1 Quadratmeter:

| Bei einem Durchmesser von mm | mit 100 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 75 b. 99 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 50 b. 74 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 25 b. 49 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 0 b. 24 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff*) |
|---|---|---|---|---|---|
| | Preise für 1 kg in Pfennigen | | | | |
| 1 | 195 | 188 | 181 | 175 | 170 |
| 1,5 | 185 | 178 | 171 | 165 | 160 |
| 2 | 177 | 170 | 163 | 157 | 152 |
| 2,5 | 171 | 164 | 157 | 151 | 146 |
| 3 | 167 | 160 | 153 | 147 | 142 |
| 4 | 165 | 158 | 151 | 145 | 140 |
| 6 | 162 | 155 | 148 | 142 | 137 |
| 9 | 159 | 152 | 145 | 139 | 134 |
| 12 | 157 | 150 | 143 | 137 | 132 |

2. bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 Gramm für 1 Quadratmeter errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag in Pfennigen:

| Bei einem Durchmesser von | 1 mm | 1,5 mm | 2 mm | 2,5 mm |
|---|---|---|---|---|
| Preise für 1 kg in Pfennigen | 65 | 55 | 47 | 41 |

| 3 mm | 4 mm | 6 mm | 9 mm | 12 mm |
|---|---|---|---|---|
| 37 | 35 | 32 | 29 | 27 |

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern**) bei Verwendung eines Papiers

| Garnnummer metrisch | mit 100 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 75 b. 99 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 50 b. 74 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 25 b. 49 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff | mit 0 bis 24 v. H. Natron-(Sulfat-) Zellstoff |
|---|---|---|---|---|---|
| | Preise für 1 kg. in Pfennigen | | | | |
| 1 | 211 | 201 | 196 | 190 | 185 |
| 2 | 225 | 218 | 210 | 204 | 199 |
| 2,5 | 235 | 228 | 220 | 214 | 209 |
| 3 | 245 | 238 | 230 | 224 | 219 |
| 3,5 | 270 | 263 | 255 | 249 | 244 |
| 4 | 300 | 293 | 285 | 279 | 274 |
| 4,5 | 355 | 348 | 340 | 334 | 329 |
| 5 | 415 | 408 | 400 | 394 | 389 |

*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

**) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei einer Feuchtigkeit von 15 v. H. vom Trockengewicht auf 1 Kgr. gehen.

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Die Lieferung einer gröberen als der vereinbarten Nummer darf, wenn die Abweichung nicht mehr als 10 v. H. beträgt, zum Höchstpreise der vereinbarten Nummer erfolgen. Für Garne gröber als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen A a der Preistafel II.

B. Papierflachgarne. Zu den Höchstpreisen des verwendeten Spinnpapiers treten die folgenden Zuschläge:

1. bei einer Schnittbreite der verwendeten Spinnteller von:

| 10 mm u. mehr | 9 u. 8 mm | 7 mm | 6 mm | 5 mm | 4 mm | 3 mm |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 v. H. | 13 v. H. | 14 v. H. | 16 v. H. | 18 v. H. | 20 v. H. | 22 v. H. |

des Höchstpreises des verwendeten Spinnpapiers.

| Bei einem Quadratmetergew. d. Papiers von | Bei einer Schnittbreite der verw. Spinnteller von: 10 mm u. mehr | 9 und 8 mm | 7 mm | 6 mm | 5 mm | 4 mm | 3 mm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zuschläge für 1 kg in Pfennigen | | | | | | |
| 60 gr. u. mehr | 23 | 26 | 27 | 30 | 35 | 41 | 51 |
| 50 bis 59 g | 26 | 29 | 32 | 35 | 41 | 47 | 56 |
| 40 bis 49 g | 29 | 33 | 36 | 41 | 47 | 56 | 71 |
| 30 bis 39 g | 35 | 41 | 45 | 51 | 59 | 71 | 90 |
| 25 bis 29 g | 41 | 47 | 53 | 60 | 69 | 82 | 105 |

### Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

1. für Bündel-, Knäuel-, Zweileasaufmachung und Kleinverkaufs-aufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;

2. für Rundgarn in Kopsform darf der Preis bei Nr. 2, 4 und gröber 10 Pfg., bei Nr. 3 12 Pfg. für feinere Nummern 12 Pfg. zuzüglich je 2 Pfg. für jede halbe Nummer höher sein als der Höchstpreis bei Kreuzspulaufmachung.

b) Für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Zwirnen allein

| Nr. | bis 0,5 | 1 bis 1,5 | 2 bis 3,5 | 3,5 bis 5 |
|---|---|---|---|---|
| | Preise für 1 kg in Pfennigen | | | |
| zweifach | 20 | 30 | 35 | 40 |
| drei- und mehrfach | 15 | 25 | 30 | 35 |

2. Zwirnen und Schnüren

| Nr. | bis 0,5 | 1 bis 1,5 | 2 bis 3,5 | 3,5 bis 5 |
|---|---|---|---|---|
| | Preise für 1 kg in Pfennigen | | | |
| | 50 | 80 | 105 | 130 |

c) Für Imprägnieren, Lüstrieren, Polieren, Färben, Bleichen, jedes sonstige Veredeln, Flechten und Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

d) Bei Verwendung eines Spinnpapiers, dessen Höchstpreis gemäß b der Preistafel I erhöht war, darf ein entsprechender Zuschlag berechnet werden.

### Abschläge.

Bei Verwendung eines Papieers das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Münster, den 28. Juni 1917.

**Das Königliche stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps.**

Der kommandierende General:

**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

I c R Nr. 34 200.